

## Informationen zum **obligatorischen ärztlichen Untersuch**

Liebe Eltern

Die Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. hat das Gutscheinsystem eingeführt. Mit diesem Schreiben erhalten Sie den Gutschein für den für Sie kostenlosen Untersuch. Im Weiteren informieren wir Sie, wie Sie vorgehen müssen, um vom beiliegenden Gutschein profitieren zu können.

Das Volksschulgesetz (VSG) schreibt den Schulgemeinden vor, die ärztliche Überwachung der Gesundheit von Schülerinnen und Schüler an der Volksschule und die Prävention zu gewährleisten.

Die Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. verzichtet auf die Organisation der schulärztlichen Reihenuntersuche und ermöglicht Ihnen, mittels Gutschein die Untersuchung bei einem Arzt (**mit Domizil im Kanton Zürich**) durchzuführen. Die Eltern sind verpflichtet, die Untersuchung durchführen zu lassen.

Gemäss § 18 Volksschulverordnung (VSV) werden bei den Untersuchungen die Grösse und das Gewicht erfasst, sowie das Seh- und Hörvermögen und der Impfstatus überprüft. An der Sekundarstufe kann die Untersuchung durch ein Beratungs-Gespräch ergänzt werden.

Primär ist Ihre Kinder- oder Hausärztin / Ihr Kinder- oder Hausarzt für die Impfungen bei Ihrem Kind zuständig. In der 4. Klasse und in der 1. Sek wird anlässlich der ärztlichen Untersuchung auch eine **Impfstatuskontrolle** wahlweise durch die Schulärztin / den Schularzt überprüft (Kopie des Impfausweises genügt). Nur **mit Ihrem schriftlichen Einverständnis** und bei Impflücken impfen die Schulärztin oder der Schularzt die fehlenden Impfungen. Gemäss Epidemiegengesetz und der Volksschulverordnung 2015 entspricht das **Schulimpfangebot jeweils dem aktuellen Schweizerischen Impfplan**. Die Kosten werden über den Kanton mit den Konkordaten der Krankenversicherer verrechnet. Dabei haben Sie keinen Selbstbehalt zu tragen.

Wenn Sie keine Impfungen wünschen und Ihr Kind ist nicht vollständig geimpft, wird die Ärztin / der Arzt eine Impfpfhlung aushändigen.

### Ihr Vorgehen:

Nehmen Sie **rasch möglichst** mit dem Arzt Ihrer Wahl (**mit Domizil im Kanton Zürich**) Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Termin. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig für einen Untersuch anzumelden, damit dieser **bis Ende Februar des folgenden Jahres (Verfall Gutschein)** durchgeführt werden kann. Das Vorgehen für Eltern und Arzt ist auf dem Gutschein vermerkt. Der Gutschein und der Impfausweis sind zum Untersuchungstermin mitzunehmen und dem Arzt abzugeben. Eine direkte Vergütung des Gutscheinbetrages an die Eltern ist nicht möglich.

### Nach dem Untersuch:

Falls eine Behandlung notwendig wird, erfolgt diese gemäss Empfehlung des von Ihnen gewählten Arztes. Die Rechnungsstellung geht an die Erziehungsberechtigten zu Händen der Krankenkasse. Die Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. übernimmt keine Kosten für nachfolgende Behandlungen.

Wir sind überzeugt, dass mit diesem Konzept der Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. für Sie und Ihr Kind eine optimale Versorgung und Beratung gewährleistet ist und hoffen, dass Sie die Eigenverantwortung für die Gesundheit Ihres Kindes wahrnehmen werden.

Die Ärzteschaft in der Region ist über die Vorgehensweise informiert. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Schulverwaltung Ennetgraben, Telefon 043 322 60 20.